

Liebe Marktbesucher*innen

Einladungsschreiben Weihnachtsmarkt 2022

Az: 731.63/1084987

10.05.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

der diesjährige Weihnachtsmarkt wird wieder am dritten Adventswochenende
Freitag 09.12.2022 bis Sonntag 11.12.2022 rund um den Kirchplatz stattfinden.

Die Marktöffnungszeiten sind wie folgt:
Freitag und Samstag von 11.00 – 21.00 Uhr
Sonntag von 11.00 – 19.00 Uhr

Die Stadt verfügt über eine sehr schöne mittelalterliche Altstadt, aus diesem Grund werden an den besagten Markttagen ausschließlich Holzhäuschen mit weihnachtlicher Ausschmückung bzw. holzverkleidete Imbisswägen zugelassen. Die Holzhäuschen können in der Regel selbst mitgebracht werden. Die Stadt Geislingen verfügt über eine begrenzte Anzahl an solchen, die gegen Gebühr angemietet werden können.

Die Leihgebühr für alle 3 Markttage beträgt:

- | | |
|---|-------------|
| <i>a) für ein Holzhäuschen bis 2,5 m Länge</i> | <i>50 €</i> |
| <i>b) für ein Holzhäuschen über 2,5 m Länge bis 4 m Länge</i> | <i>80 €</i> |

Die Gebühr beinhaltet die Auf- und Abbaukosten.
Passend zur Jahreszeit dürfen nur Waren angeboten werden, die weihnachtsspezifisch sind (weihnachtliche Geschenkartikel, Kunsthandwerk, etc.), um eine eindrucksvolle Marktatmosphäre zu schaffen.

Die Standgebühr für die Dauer des diesjährigen Weihnachtsmarktes beträgt:

- | | |
|--|----------------------------------|
| <i>a) für Anbieter von Geschenkartikeln</i> | <i>40 € lfd. Meter</i> |
| <i>b) für Anbieter von Speisen und Getränken</i> | <i>70 € lfd. Meter</i> |
| <i>c) für gemeinnützige Anbieter</i> | <i>35 € bis 2 m Standlänge</i> |
| <i>d) für gemeinnützige Anbieter</i> | <i>60 € 2 bis 4 m Standlänge</i> |

Die Stromkosten sind in der Gebühr enthalten.

* Nur für den Empfang formloser elektronischer Post

Für Anbieter von Speisen und Getränken, wird die Nutzung aufgrund lebensmittelhygienischer Vorschriften des Spülmobils vorgeschrieben. Hierzu wird eine Gebührenpauschale in Höhe von 50 € erhoben.

Mit diesem Schreiben liegt Ihnen als Anlage ein Anmeldeformular bei.
Wir bitten Sie dieses ausgefüllt bis spätestens

31. Oktober 2022

an die Marktbehörde der Stadt Geislingen an der Steige, Schlossgasse 3,
73312 Geislingen an der Steige zu schicken.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Jurgans & Tina Dannenhauer